



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 27

Mittwoch, den 6. November 2019

Nummer 11

Herbstferienspiele 2019



Den Artikel zum Foto finden Sie auf Seite 14.

Foto: Dörte Schmidt

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Herr Frasz:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 01525 4538138

- | | |
|-------|---|
| 11/19 | Der Auftrag für die Baumaßnahme Sanierung Gemeindezentrum Glasewitz, Lindenstraße 14, Los 3 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten - wird an die Firma Geb. Schlagbauer GmbH, Pampower Weg 1 a, 17166 Teterow, zum Angebotspreis von 17.027,00 € Brutto vergeben. |
| 12/19 | Der Auftrag für die Baumaßnahme Sanierung Gemeindezentrum Glasewitz, Lindenstraße 14, Los 4 - Heizungs- und Sanitärinstallation - wird an die Firma Heizung Reimann, Waldsiedlung 35, 18276 Mühl Rosin, zum Angebotspreis von 9.708,32 € Brutto vergeben. |
| 13/19 | Der Auftrag für die Baumaßnahme Sanierung Gemeindezentrum Glasewitz, Lindenstraße 14, Los 5 - Tischlerarbeiten - wird an die Firma Brabänder GmbH, Spaldingsstr. 2, 18273 Güstrow, zum Angebotspreis von 19.914,65 € Brutto vergeben. |
| 14/19 | Der Entnahme von 7.540,88 € aus den liquiden Mitteln für die Zahlung der Planungsleistungen für die Baumaßnahme Sanierung Gemeindezentrum Glasewitz, Lindenstraße 14 an das Ingenieurbüro Langkau wird zugestimmt. |
| 15/19 | Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus in Glasewitz“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 17.071,34 € für das Jahr 2020 bereitzuhalten. |
| 16/19 | Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Glasewitz in der Fassung vom 05. März 2019. |

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Glasewitz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 08.10.2019

Drucksachen- nummer	Beschluss
08/19	Der Auftrag zur Dachsanierung, Türeingbau und Maurerarbeiten am Nebengebäude/Stall in Glasewitz, Lindenstraße 21, wird an die Firma Baubetrieb Matthias Wolter, Braunsberg 14, 18276 Zehna, OT Braunsberg, zum Angebotspreis von 14.061,28 € Brutto vergeben.
09/19	Der Auftrag für die Baumaßnahme Sanierung Gemeindezentrum Glasewitz, Lindenstraße 14, Los 1 - Bauhauptgewerk - wird an die Firma Bethke und Nehls GmbH, Bützower Str. 14, 18273 Güstrow, zum Angebotspreis von 48.167,63 € Brutto vergeben.
10/19	Der Auftrag für die Baumaßnahme Sanierung Gemeindezentrum Glasewitz, Lindenstraße 14, Los 2 - Fliesenlegerarbeiten - wird an die Firma Fliesenleger Torsten Prütz, Mittelweg 4, 18273 Güstrow, zum Angebotspreis von 13.885,29 € Brutto vergeben.

Gemeinde Groß Schwiesow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 07.10.2019

Drucksachen- nummer	Beschluss
12/19	Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Schwiesow wird beschlossen.
14/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung und die verbindliche Abnahme eines TSF-W im Haushaltsjahr 2020 entsprechend der landesweiten Ausschreibungsbedingungen und technischen Spezifikationen des Innenministeriums M-V. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von mind. 40.000,- € bereitzustellen.
13/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Eigenanteile für eine geförderte Beschäftigung während der Förderdauer bereitzustellen.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 15.10.2019

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 44/19	Die Einsprüche von Herrn Felix Schmicker, Frau Diana Jandt (Schmicker), Herrn Ulf Schmicker und Frau Kirsten Schmicker vom 17.06.2019 gegen die Wahl des Bürgermeisters am 26.05.2019 werden gemäß § 40 Abs. 5 LKWG M-V zurückgewiesen.
45/19	Herr Karl-Heinz Kissmann wurde zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt. Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspende: -500,00€ von Dagmar Kainz, Rembusch 11 A, 22179 Hamburg für die Kinderfeuerwehr der FFW Gülzow
46/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Prioritätenliste „Brand-schutz“.
47/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung und die verbindliche Abnahme eines TSF-W im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der landesweiten Ausschreibungsbedingungen und technischen Spezifikationen des Innenministeriums. Die Gemeinde Gülzow-Prüzen verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil von mind. 40.000,00 € bereitzustellen.
48/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Elektroleistungen für die Maßnahme „Dachausbau der Feuerwehr Gülzow“ zum Angebotspreis von 4.971,31 € an die Firma Elektro Gerotzky, Parumer Weg 16, 18273 Güstrow, zu vergeben.
49/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Sanitär- und Heizungsinstallationen für die Maßnahme „Dachausbau der Feuerwehr Gülzow“ zum Angebotspreis von 3.690,19 € an die Firma Sanitär- und Heizungsbau S. Schneider, Bredentiner Weg 4 c, 18273 Güstrow, zu vergeben.
50/19	Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2019 auf dem Produktkonto 36600/07300000 in das Jahr 2020.
51/19	Dem Erwerb des Flurstücks 21/2 der Flur 1, Gemarkung Groß Upahl vom Land M-V, zu einem Kaufpreis von 5.500,- € wird zugestimmt.
37/19	Die Gemeindevertretung stimmt der Anschaffung der Grundausstattung Geschirr für die Gaststätte in der Mehrzweckhalle Gülzow lt. Angebot von Gastronomiebedarf in Höhe von 796,92 € brutto zuzüglich 20,00 € für den Kauf eines Wasserkochers zu.

53/19

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Einzugsbereichssatzung für die all-gemeinbildenden öffentlichen Schulen des Landkreises Rostock, die ab dem Schuljahr 2020/2021 gelten soll, zu.

Nicht öffentlicher Teil

52/19

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 21/19 vom 07.05.2019 und die Angliederung des Eigenjagdbezirkes „Parumer See“ an den Eigenjagdbezirk „Bülow II Brunnenwiese“.

Jagdgenossenschaft Prüzen

Gem. § 9 (1) und § 11 (1) der Satzung der Jagdgenossenschaft Prüzen wird die Beitragsliste aus den Nutzungen, für die Auszahlung des jeweiligen Flächenanteils der Jagdgenossen, beim Jagdvorsteher vom 07. November bis 22. November 2019 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hinweis:

Pachtzinszahlungen erfolgen grundsätzlich entsprechend der jährlichen Antragstellung mit Flächenauflistung (vollständige Katasterangaben) durch die Eigentümer / Jagdgenossen.

i. A. d. Vorstandes der Jagdgenossenschaft Prüzen
Klaus Schwandt

Jagdgenossenschaft Prüzen

Sitz: Am Mühlenberg 17
18276 Karcheez
☎ 038450 22837
☎ 038450 22839

Klaus Schwandt
Jagdvorsteher

Karcheez, den 15. Oktober 2019

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 26.09.2019

**Drucksachen-
nummer** **Beschluss**

Nicht öffentlicher Teil

10/19

Die Gemeindevertretung setzt die Beschluss-Vorlage zur Veräußerung von landwirtschaftlichen Flächen von der Tagesordnung ab.

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 24.10.2019

**Drucksachen-
nummer** **Beschluss**

Öffentlicher Teil

11/19

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung und die verbindliche Abnahme eines TSF-W im Haushaltsjahr 2022 entsprechend der landesweiten Ausschreibungsbedingungen und technischen Spezifikationen des Innenministeriums M-V. Die Gemeinde Gutow verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von mind. 40.000,- € bereitzustellen.

12/19

Die Hauptsatzung der Gemeinde Gutow wird beschlossen.

Gemeinde Klein Upahl

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Klein Upahl vom 12.09.2019

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
08/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Annahme von zwei Spenden vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
09/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme folgender Geldspenden: - 250,00 € von Annett und Heiko Hamann, Seestraße 9, 18276 Klein Upahl für den Spielplatz in Klein Upahl - 200,00 € von Jan Thomas Jacobi, Dorfstraße 11, 18276 Klein Upahl davon 100,00 € für den Spielplatz in Klein Upahl und 100,00 € für den Aussichtsturm in Klein Upahl.
10/19	Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Gemeindezentrum Klein Upahl wird beschlossen.
11/19	Die Gemeindevertretung beschließt, auf dem Dorfplatz in Klein Upahl ab 2020 die Planung und den Bau eines Fahrgastunterstandes zu beauftragen und die finanziellen Mittel in den Haushalt 2020 einzustellen.
13/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung und die verbindliche Abnahme eines TSF-W im Haushaltsjahr 2022 entsprechend der landesweiten Ausschreibungsbedingungen und technischen Spezifikationen des Innenministeriums M-V. Die Gemeinde verpflichtet sich den erforderlichen Eigenmittelanteil bereitzustellen.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
12/19	Die Gemeindevertretung stimmt einer Verpachtung zu.

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 26.09.2019

Drucksachen- nummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
07/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Räumlichkeiten des Landhotels ab dem 18.11.2019 zu nutzen.

Gemeinde Lohmen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lohmen vom 08.10.2019

Drucksachen- nummer	Beschluss																				
Öffentlicher Teil																					
14/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungssatzung Nr. 1 Gemeinde Lohmen „Zum Kösteracker“ für die Gemeinde Lohmen, Ortsteil Lohmen mit Änderungen.																				
22/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen für den Ortsteil Lohmen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB zum Angebotspreis von 7.812,18 € an Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Geistert, Hochbau-Planung-Bauleitung, Kirchen-str. 11, 18292 Krakow am See zu vergeben.																				
23/19	Für den Ortsteil Garden soll der Bebauungsplan Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen im Regelverfahren erarbeitet werden.																				
15/19	Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des § 51 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit sofortiger Wirkung folgende Benennung der Straße/Hausnummer für das Grundstück Lohmen, Flur 1, Flurstück 129/15: „Biogasanlage 1“.																				
16/19	Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage des § 51 Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit sofortiger Wirkung für die Gemarkung Garden-Lähnwitz, Flur 3 für die folgenden Flurstücke folgende Lagebezeichnungen: <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;"><u>Flurstück</u></th> <th style="text-align: left;"><u>Bezeichnung</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>- 47/2</td><td>Garder Mühle 2</td></tr> <tr><td>- 47/4</td><td>Garder Mühle 3</td></tr> <tr><td>- 35/1</td><td>Garder Mühle 4</td></tr> <tr><td>- 35/2, 36/1</td><td>Garder Mühle 5</td></tr> <tr><td>- 19</td><td>Garder Mühle 6</td></tr> <tr><td>- 24/3</td><td>Garder Mühle 7</td></tr> <tr><td>- 24/4</td><td>Garder Mühle 8</td></tr> <tr><td>- 32/1</td><td>Garder Mühle 9</td></tr> <tr><td>- 32/4</td><td>Garder Mühle 10</td></tr> </tbody> </table>	<u>Flurstück</u>	<u>Bezeichnung</u>	- 47/2	Garder Mühle 2	- 47/4	Garder Mühle 3	- 35/1	Garder Mühle 4	- 35/2, 36/1	Garder Mühle 5	- 19	Garder Mühle 6	- 24/3	Garder Mühle 7	- 24/4	Garder Mühle 8	- 32/1	Garder Mühle 9	- 32/4	Garder Mühle 10
<u>Flurstück</u>	<u>Bezeichnung</u>																				
- 47/2	Garder Mühle 2																				
- 47/4	Garder Mühle 3																				
- 35/1	Garder Mühle 4																				
- 35/2, 36/1	Garder Mühle 5																				
- 19	Garder Mühle 6																				
- 24/3	Garder Mühle 7																				
- 24/4	Garder Mühle 8																				
- 32/1	Garder Mühle 9																				
- 32/4	Garder Mühle 10																				
17/19	Die Gemeindevertretung stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Lückenschluss „Am Anger“ und Gehweg mit Treppe an der Dorfbegegnungsstätte in Lohmen“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 20.259,75 € für das Jahr 2020 bereitzustellen.																				

Nicht öffentlicher Teil

18/19	Der Veräußerung einer Teilfläche von 175 m ² aus dem Flurstück 35/2 der Flur 1 von Lohmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens „Lohmen“ wird zugestimmt.
19/19	Der Veräußerung von 4.539 m ² aus den Flurstücken 55/62 + 55/63 der Flur 1 von Garden-Lähnwitz im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens „Lohmen“ wird zugestimmt.
20/19	Die Gemeindevertretung stimmt einer Niederschlagung zu.
21/19	Die Gemeindevertretung stimmt dem Erlass einer Forderung zu.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Klarstellungssatzung Nr. 1 Gemeinde Lohmen „Zum Kösteracker“, die von der Gemeindevertretung Lohmen in der Sitzung am 08.10.2019 beschlossen wurde (DS-Nr. 14/19).

Die Satzung der Gemeinde Lohmen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Ortsteil Lohmen tritt am 07.11.2019 in Kraft.



Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten:

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lohmen über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 08.10.2019 DS-Nr. 22/19 über die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Werthmannshof“ der Gemeinde Lohmen für den Ortsteil Lohmen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

1. Der Bebauungsplan Nr. 4 „Werthmannshof“ wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 08.10.2019 DS-Nr. 23/19 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen im Regelverfahren.

1. Für den Ortsteil Garden soll der Bebauungsplan Nr. 7 „Campingplatz am Garder See“ der Gemeinde Lohmen im Regelverfahren erarbeitet werden.
2. Das Planungsbüro erstellt einen Vorentwurf, in dem die wesentlichen Inhalte des Bauleitplans gezeichnet und beschrieben werden (Plan, Begründung, Umweltprüfung).

Die Gemeinde weist nach Erarbeitung durch eine Veröffentlichung im Amtskurier und im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB hin.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

16/19

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Sportanlage in Lüssow“ zum Nebenangebotspreis von 316.205,68 € an die Firma Garten-, Landschafts- & Sportplatzbau GmbH, Tessiner Straße 96 in 18055 Rostock, zu vergeben.

Nicht öffentlicher Teil

15/19

Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zur Änderung eines Beschlusses.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Bekannt gemacht wird die Satzung der Gemeinde Lüssow gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow, die von der Gemeindevertretung Lüssow in der Sitzung am 16.10.2019 beschlossen wurde (DS-Nr. 13/19).

Die Satzung der Gemeinde Lüssow gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Lüssow tritt am 07.11.2019 in Kraft.



Gemeinde Lüssow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 16.10.2019

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

13/19

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Lüssow zur Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Lüssow mit den Änderungen.

14/19

Die Gemeindevertretung stimmt den Abwägungen der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Lüssow für den Ortsteil Strenz und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu.



Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten:

montags und freitags

von 09:00 bis 12:00 Uhr,

dienstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 14:00 bis 16:00 Uhr und

donnerstags

von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 14:00 bis 18:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen möglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüssow über das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lüssow

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 16.10.2019 DS-Nr. 14/19 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Lüssow für den Ortsteil Strenz und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -.
Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Im Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Strenz werden folgende Grundzüge der Planung gemäß Abwägung wie folgt geändert:
 - a) In der Ergänzungsfläche, auf dem Flurstück 164/2, wird, um die Hecke zur L 14 zu schützen, eine Grünfläche festgesetzt.
 - b) In der Begründung sowie in der textlichen Festsetzung ist aufzunehmen, dass zu fällende Bäume im Verhältnis 1:3 durch Neupflanzung von Bäumen (StU 16-18 cm) auszugleichen sind,
 - c) die Straßenhecke zur Straße L14 und die ungeschnittene Hecke an der Nordostgrenze des Flurstücks 164/2 zu erhalten sind.
3. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Strenz und der Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
4. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die geänderten Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Strenz und der Begründung sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags und freitags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr

in der Zeit **vom 15.11.2019 bis 17.12.2019** einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen in der Zeit der öffentlichen Auslegung möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Auslegestelle vorgebracht werden.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 21.10.2019

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 15/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung und die verbindliche Abnahme eines TSF-W im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der landesweiten Ausschreibungsbedingungen und technischen Spezifikationen des Innenministeriums M-V. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von mind. 40.000,- € bereitzustellen.
16/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistungen - Straßenbau - für die Maßnahme „Fahrgastwarteflächen an Bushaltestellen“ in der Gemeinde Mistorf OT Goldewin“ zum Angebotspreis von 25.474,03 € an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH Teterow, Mittelweg 1, 17166 Teterow zu vergeben.

Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 24.10.2019

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u> 13/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung und die verbindliche Abnahme eines TSF-W im Haushaltsjahr 2021 entsprechend der landesweiten Ausschreibungsbedingungen und technischen Spezifikationen des Innenministeriums M-V. Die Gemeinde Mühl Rosin verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von mind. 40.000,00 € bereitzustellen.
14/19	Die Gemeindevertretung Mühl Rosin beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel 2019 auf dem Produktkonto 57301/23310000 in das Jahr 2020.

Gestaltungssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow

Präambel

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) wird durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.09.2019 folgende Satzung zum Schutz der zukünftigen Gestaltung der Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow der Gemeinde Mühl Rosin erlassen:

Teil I Allgemeine Vorschriften

§ 1

Örtlicher Gestaltungsbereich

Die Satzung gilt für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow für den Bereich entlang der durchführenden Hauptstraße (GÜ 21). In den anliegenden Plänen (Anlage 1 bis 2) ist die Abgrenzung der Gestaltungsbereiche dargestellt. Die Pläne sind Bestandteil der Gestaltungssatzung.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für alle Um-, Erweiterungs-, Neubauten und Dachumdeckungen sowie für alle sonstigen baulichen oder farblichen Veränderungen, soweit sie das äußere Erscheinungsbild von baulichen Anlagen oder Bauteilen berühren, deren Gebäudeseite der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandt sind.

(2) Alle Maßnahmen müssen hinsichtlich

- des Gebäudetyps,
- der Proportionen der Baukörper,
- der Dachausbildung,
- der Dacheindeckung,
- der Fassadengliederung,
- des Verhältnisses von Wandflächen zu Öffnungen,
- der Ausbildung von Öffnungen,
- der Oberflächenbeschaffenheit,
- der Farbgebung,
- der zusätzlichen Bauteile,
- der Werbeanlagen und Warenautomaten sowie
- der Gestaltung von Einfriedungen und Freiflächen

nach Maßgabe der §§ 5 bis 21 in der Weise ausgeführt werden, dass die Eigenart des Ortsbildes und der einzelnen Bauten gesichert und gefördert wird.

(3) Die Vorschriften des Denkmalschutzrechts bleiben von dieser Satzung unberührt.

Teil II Begriffsbestimmungen zu den Gebäudetypen

§ 3

Trauf- und Firshtyp

(1) Der Trauf- und Firshtyp hat ein Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdach mit der Firstrichtung parallel zur öffentlichen Verkehrsfläche.

(2) Die Proportion der Fassade zur öffentlichen Verkehrsfläche ist liegend.

(3) Die Dachneigung beträgt 35° - 60°.

§ 4

Giebeltyp

(1) Der Giebeltyp hat ein Sattel- oder Krüppelwalmdach mit der Firstrichtung senkrecht zur öffentlichen Verkehrsfläche.

(2) Der Giebel bildet ein Dreieck, dessen Seiten symmetrisch sind und dessen Neigungswinkel 35° - 60° beträgt.

Teil III - Gestaltungsvorschriften

§ 5

Gebäudetyp

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung dürfen nur Gebäudetypen gemäß §§ 3 bis 4 errichtet werden. Ausgenommen hiervon sind Garagen und Nebengebäude.

(2) Vorhandene Reihungen von drei und mehr gleichen Gebäudetypen dürfen hinsichtlich des Gebäudetyps nicht verändert werden.

§ 6

Bauflicht

(1) Die Bauflucht ist eine Linie, die sich zwischen mehreren, an derselben Straßenseite in der Reihe auf einander folgenden Gebäuden ergibt, wenn diese geradlinig in Höhe Oberkante Verkehrsfläche verbunden werden oder wenn die Flucht des einen Gebäudes in Richtung des anderen verlängert wird.

(2) Zur Wahrung des geschlossenen Raumes der öffentlichen Verkehrsfläche ist bei allen Um- und Neubauten die Bauflucht über die gesamte Fassadenbreite und -höhe einzuhalten, ausgenommen davon sind Erker.

§ 7

Dachform und Dacheindeckung

(1) Das Dach muss symmetrisch ausgebildet werden.

(2) Die Dachflächen sind mit Pfannen und Biberschwänzen einfarbig in den Farben rot bis dunkelbraun oder mit Reet einzudecken. Das gilt jedoch nicht für Dachflächen von Garagen und Nebengebäuden, die weniger als 35 % geneigt sind.

§ 8

Dachaufbauten

(1) Dachgauben sind als Giebel-, Schlep- oder Runddachgauben mit Seitenfläche oder als geschweifte Gauben auszuführen.

(2) Die Breite der Dachgauben darf insgesamt 2/3 der Traufhöhe nicht überschreiten. Der Abstand der Dachgauben zum Ortsgang muss mindestens 1/6 der jeweiligen Dachlänge, jedoch mindestens 1 m betragen. Der Abstand von Dachgauben untereinander muss mindestens 1/6 Dachlänge betragen.

(3) Gaubendächer sind nach Deckung und Farbgebung des Hauptdaches auszuführen. Eine farbig behandelte, oder in Kupfer ausgeführte Deckung ist bei Runddachgauben zulässig.

(4) Die Seitenflächen von Dachgauben sind wie die Fassade oder die Dachdeckung zu gestalten. Eine Verkleidung mit Schiefer und Holz ist ebenfalls zulässig.

(5) Dachflächenfenster von einer Größe über 1 m² sind an Dachflächen, die der öffentlichen Verkehrsfläche mit Kfz-Verkehr zugewandt sind, nicht zulässig.

Kleinere Dachfenster sind maximal 3 pro Dachfläche zulässig, sie sind einreihig und symmetrisch anzuordnen. Bei Häusern des Giebeltyps müssen 2 m vom straßenseitigen Ortsgang bis zu o. g. Dachflächenfenstern und Sonnenkollektoren freigehalten werden.

(6) Dachbalkone und Dacheinschnitte sind an Dachflächen nicht zulässig.

(7) Sonnenkollektoren, Photovoltaik und sonstige die Dachfläche unterbrechende Anlagen sind genehmigungspflichtig.

§ 9

Tauf- und Firshtyp

(1) Die Traufhöhe eingeschossiger Gebäude darf 3,50 m, die zweigeschossiger Gebäude 6,50 m nicht überschreiten.

(2) Trauf- und Firshtypen benachbarter Gebäude oder Fassadenabschnitte gleicher Geschosshöhen dürfen höchstens 1 m voneinander abweichen.

§ 10

Gliederung der Fassaden

(1) Die Fassaden müssen als Lochfassade ausgebildet werden. In der Obergeschosszone muss der Wandanteil mindestens 50 % der Obergeschossfassadenfläche betragen. In der Erdgeschosszone

muss der Wandanteil mindestens 30 % der Erdgeschossfassadenfläche betragen.

(2) In jeder Fassade zur öffentlichen Verkehrsfläche sind in allen Geschossen Öffnungen zu versehen. Öffnungen in der Fassade sollen über die gesamte Fläche so angeordnet werden, dass sie innerhalb eines Geschosses horizontal gereiht sind und sich in der Gesamtfläche der Fassade auf vertikale Achsen beziehen oder solche entstehen lassen.

(3) Die Unterkanten der Fensteröffnungen innerhalb eines Geschosses einer Fassade sind auf gleicher Höhe anzuordnen.

(4) Fensteröffnungen müssen allseitig von Wandflächen umgeben sein. Der Abstand der Öffnungen von der Gebäudekante muss mindestens 0,50 m, der Abstand der Fenster untereinander mindestens 0,25 m betragen.

§ 11

Fenster und Türen

(1) Als Verglasung ist nur Flachglas, Strukturglas und Antikglas vorzusehen. Unzulässig sind Butzenscheiben.

(2) Rahmen und Sprossen mit metallisch glänzenden Oberflächen sind nicht vorzusehen.

(3) Glasbausteine in Fassaden sind nicht vorzusehen.

(4) Türblätter sind als gegliederte Füllungstüren zu bilden.

§ 12

Schaufenster

(1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss und Kellergeschoss zulässig.

(2) Die Breite eines Schaufensters darf zwei Fensterbreiten im ersten Obergeschoss mit dazwischen liegendem Pfeiler nicht überschreiten.

(3) Bei eingeschossigen Gebäuden darf die Breite eines Schaufensters 2,50 m nicht überschreiten.

(4) Das Schaufenster darf nicht über die Fassadenflucht auskragen.

§ 13

Plastizität der Fassaden

(1) Erker dürfen in ihrer Breite 20 % der gesamten Fassadenbreite nicht überschreiten. Erker dürfen höchstens um das Maß ihrer halben Breite über die Fassadenflucht auskragen, jedoch nicht mehr als 1 m. Ihre Fensteröffnungen müssen allseitig von Wandflächen umgeben sein.

Es sind höchstens zwei Erker an einer Fassade zulässig.

(2) Fassaden sind als Holzfachwerk oder vollflächig aus Ziegelsichtmauerwerk oder Putz herzustellen. Davon abweichend dürfen Giebeldreiecke mit senkrechter Holzschalung ausgeführt werden.

(3) Unzulässig sind blanke, eloxierte, polierte, geschliffene, metallene, keramische, kunststoffbeschichtete und natursteinerne Oberflächen sowie Oberflächen aus Vollkunststoff. Natürliche Baustoffe imitierende Oberflächen sind ebenfalls nicht gestattet.

§ 14

Farben

(1) Ziegelsichtmauerwerk ist in ziegelroter bis rotbrauner Farbe auszuführen.

Glasierte Ziegel sind nur als Ziersteine oder im Zierverband zulässig.

(2) Putzbauten dürfen nur in weiß, ziegelrot oder in pastellfarbenen Farbtönen (beige, grau, braun, und gelb) geschlämmt bzw. gestrichen werden.

(3) Leuchtende oder reflektierende Farben, wie z. B. schwefelgelb, leuchtorange, leuchtrot, grün und blau sind nicht zu verwenden.

§ 15

Bauliche Erweiterungen

(1) Anbauten dürfen nicht über die Bauflucht hinausreichen und müssen sich der Fassadengestaltung der Gebäude angleichen.

(2) Anbauten müssen in ihren Ausmaßen kleiner als 2/3 des Gebäudes sein. First und Traufe des Anbaus dürfen nicht höher als die des Hauptgebäudes sein.

§ 16

Zusätzliche Bauteile und Anlagen

(1) Rollladenkästen dürfen nicht auf die Fassade gesetzt werden.

(2) In den öffentlichen Straßenraum hineinreichende Vordächer sind unzulässig.

(3) Antennen sollen unters Dach montiert werden. Bei Anbringung auf dem Dach sind die bei traufständigen Häusern auf der von der öffentlichen Verkehrsfläche abgewandten Dachseite und bei giebelständigen Häusern in dem vor der öffentlichen Verkehrsfläche abgewandten hinteren Drittel der Dachfläche anzuordnen.

Teil IV - Werbeanlagen und Warenautomaten

§ 17

Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur im Erdgeschoss der Gebäudefassade anzuordnen.

(2) Die Gesamtfläche der Werbeanlagen einschließlich der Ausleger- und Schaufensterwerbung darf höchstens 8 % der Erdgeschossfassadenfläche betragen. Die Erdgeschossfassadenfläche berechnet sich aus ihrer Länge und ihrer Höhe zwischen Oberkante Straße und 0,8 m unterhalb der Unterkante Fenster des Obergeschosses.

(3) An einer Fassade darf eine flach aufliegende Werbeanlage, sofern sie nicht aus Einzelbuchstaben besteht, nicht breiter sein, als die darunter liegende Fassadenöffnung. Diese Werbeanlagen dürfen nicht mehr als 0,20 m vor die Wandfläche treten und eine Höhe von 0,50 m nicht überschreiten.

Bei Auslegern darf die seitliche Ansichtsfläche 0,50 m² nicht überschreiten. Filigran hergestellte Berufs- und Innungsschilder dürfen in ihrer seitlichen Ansichtsfläche größer als 0,50 m² sein und bis zu 1,20 m aus der Fassadenflucht heraustreten.

(4) Werbeanlagen müssen zu Hauskanten mindestens 0,50 m Abstand wahren.

(5) Werbeanlagen dürfen wichtige Gliederungselemente des Gebäudes wie Öffnungen, Gesimse und Faschen nicht überschneiden.

(6) Werbung in Schaufenstern darf höchstens 5 % der jeweiligen Schaufensterfläche bedecken.

(7) Bewegtes, wechselndes oder gestuft geschaltetes Licht ist nicht erlaubt. Leuchtende oder reflektierende Farben, wie z. B. schwefelgelb, leuchtorange und leuchtrot sind nicht zu verwenden.

(8) Technische Hilfsmittel, wie Kabel und Montageleisten für Werbeanlagen, dürfen nur verdeckt angebracht werden.

§ 18

Warenautomaten

(1) Warenautomaten sind genehmigungspflichtig.

Teil V - Einfriedungen und Freiflächen

§ 19

Grundstückseinfriedungen

(1) Sichtbare Einfriedungen von Grundstücken innerhalb eines Abstandes von 5 m zu den öffentlichen Verkehrsflächen entlang der Vorfahrtsstraße (GÜ 21) sind nur zulässig als Lattenzäune, Scherengitterzäune, Bohlenzäune, Frontgitterzäune aus Metall, Trockenmauern aus Feldsteinen und lebenden Hecken. Kombinationen zwischen Zäunen und Hecken sind erlaubt.

(2) Einfriedungen an Grundstücksgrenzen nach Abs. 1 dürfen 1,3 m Höhe nicht überschreiten. Für Hecken können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

Einfriedungen sind so zu gestalten, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

§ 20

Gestaltung der Grundstücke und Freiflächen

(1) Für Zugangswege zu Gebäuden wie auch für Garagenzufahrten sind nur kleinformatige Beläge bis 50 x 50 cm Kantenlänge zulässig.

§ 21

Ausnahmen

Begründete Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall auf schriftlichen Antrag möglich.

Teil VI - Schlussbestimmungen**§ 22****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 84 Abs. 1 Nr. 1 der LBauO M-V handelt, wer Gebäude oder bauliche Anlagen unter Verletzung der Vorschriften dieser Satzung verändert oder errichtet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 84 Abs. 3 der LBauO M-V mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- € geahndet werden.

§ 23**In-Kraft-Treten**

Die vorliegende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit gleichem Tag tritt die Satzung vom 20.11.2008 außer Kraft.

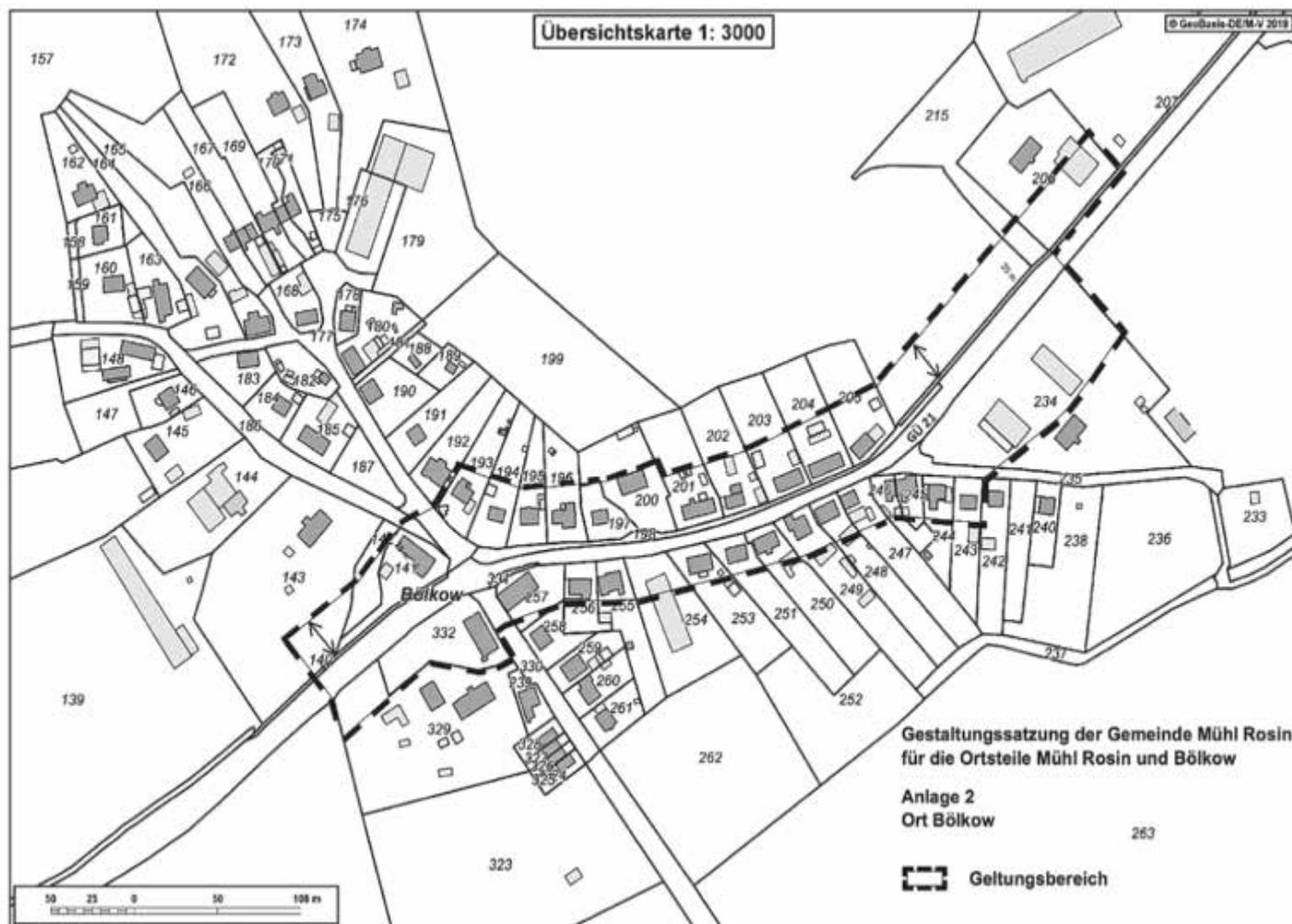
Mühl Rosin, den 19.09.2019


Dr. Blau
Bürgermeister

Hinweis:

Die am 19.09.2019 beschlossene Gestaltungssatzung der Gemeinde Mühl Rosin für die Ortsteile Mühl Rosin und Bölkow ausgefertigt am 19.09.2019, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 26.09.2019 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.





Gemeinde Sarmstorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Sarmstorf vom 22.10.2019

Drucksachennummer

Öffentlicher Teil
13/19

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Auftragsvergabe der geplanten Maßnahme „Lieferung und Installation von Türsprecheinrichtungen für den 21 WE Block in Sarmstorf“ an die Firma Rantz Elektronik, 18276 Sarmstorf zum Angebotspreis von 9.913,88 € zu vergeben.

14/19

Genehmigt wird die Dringlichkeitsentscheidung der Bürgermeisterin vom 18.09.2019 für die Beauftragung des Ersatzbaus einer Straßenentwässerungsleitung im Kreuzungsbereich der Straße „Zu den Wiesen“ und „An der Mühle“ zum Angebotspreis von 6.621,30 € an die Firma Ga-Landbau Nord, Zur Schleuse 4, 18276 Lüssow.

09/19

Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Modernisierung des Waschraumes in der Kindertagesstätte Glückskäfer in Sarmstorf“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 18.683,75 € bereitzustellen.

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.



Landgesellschaft Mecklenburg/Vorpommern mbH

Kurzexposé



Baugrundstück in Rum Kogel zu verkaufen

1. Objektart:	Baugrundstück
2. Basisinformationen	
Objektnummer:	20190029
Adresse:	18276 Reimershagen, OT Rum Kogel
Landkreis:	Landkreis Rostock
Gemarkung:	Rum Kogel
Flur:	1
Flurstück:	189
Grundstücksgröße:	3.200 m ²
Orientierungspreis:	27.500,00 €

3. Objektbeschreibung

Beschreibung des Grundstücks: Das Grundstück befindet sich in der südlichen Dorfhälfte und grenzt an die Dorfstraße an. An der unmittelbaren Grundstücksgrenze zur Straße verläuft eine Telefonleitung. Das Grundstück ist insgesamt sehr verwildert und zugewachsen. Der aufstehende Holzschuppen ist abrisswürdig.

Bauplanungsrechtliche Situation: Es liegt eine positive Bauvoranfrage vom 13.08.2019 zur Errichtung eines Einfamilienhauses nach Abriss eines alten Holzschuppens vor,

Erschließung: ortsübliche Erschließung

4. Lagebeschreibung

überörtliche Anbindung/Entfernungen: Rum Kogel ist ein Ortsteil von Reimershagen und liegt im wald- und seenreichen Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte westlich des Krakower Sees am Nordrand des Naturparks Nossentiner/Schwinzer Heide. Bis zum Hauptort Reimershagen sind es ca. 1,5 km. Der nächstgelegene größere Ort mit Einkaufsmöglichkeiten ist Krakow am See und ist ca. 13 km entfernt. Bis zur Barlachstadt Güstrow sind es ca. 22 km. Hier befindet sich auch ein Krankenhaus (KMG Klinikum Güstrow). Die Regionale Schule mit Grundschule in Zehna ist ca. 13 km von Rum Kogel entfernt. Ein Kindergarten befindet sich in Lohmen (ca. 8 km). Die Autobahn A19 ist ca. 18 km entfernt.

innerörtliche Lage: Das Grundstück befindet sich in der südlichen Ortslage von Rum Kogel und ist mit einem alten, abrisswürdigen Schuppen bebaut. Unmittelbar südlich angrenzend ist Wohnbebauung. Das Grundstück liegt unmittelbar an der Ortsstraße.

5. Sonstiges

5.1 Besonderheiten: Um Baufreiheit zu schaffen, muss das stark verwilderte Grundstück beräumt werden. Im hinteren Teil des Grundstücks sind Mauer- und Fundamentreste erkennbar. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für vorhandene Mauerreste und Bodenverunreinigungen und sonstige Altlasten. Es obliegt dem Käufer, sich vorab über derartige Mängel zu informieren.

5.2 Besichtigungstermin: nach Vereinbarung

5.3 Ausschreibung endet: am 22.11.2019 um 12:00 Uhr

(Angebote bitte im geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Bitte nicht öffnen - Gebot (Baugrundstück Rum Kogel)**“ an die unten genannte Dienststelle zusenden.)

Die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH bietet das hier vorgestellte Objekt im Auftrag von Dritten zum Verkauf an. Der Preis versteht sich als Orientierungspreis. Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Gebotes. Der Eigentümer ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen des Bieters werden nicht erstattet. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Ansprechpartner

Herr Olaf Distler
 Telefon: 03866 404-244
 Mobilnummer: 0173-6292262
 E-Mail: olatdistler@IgmV.de

Dienststelle Leezen
 Lindenallee 2a
 19067 Leezen



Bilder

Bekanntmachungen NBS Bauernsiedlung GmbH

NBS Landentwicklung GmbH
Außenstelle Güstrow
Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow, Tel.: 03843 720418

Flurneuerordnungsverfahren Lohmen
Landkreis Rostock
Gemeinden Lohmen und Klein Upahl

Az.: 5433.3-72-31291

Öffentliche Bekanntgabe der Auslegung der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurneuerordnungsverfahren Lohmen, Landkreis Rostock werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen und Wertermittlungskarten) für die im Flurneuerordnungsgebiet Lohmen liegenden Grundstücke zur Einsichtnahme für die Beteiligten gemäß §§ 27 bis 32 des Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) mit späteren Änderungen ausgelegt.

Die **Auslegung** erfolgt vom **28.10.2019** bis **28.11.2019** bei der NBS Landentwicklung GmbH, Spaldingsplatz 12, 18273 Güstrow
(Mo. - Fr., 08:00 - 12:00 Uhr und Mo. - Do., 13:00 - 16:00 Uhr)

Der **Erläuterungs- und Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß §32 (2) FlurbG wird festgesetzt auf
Datum: Donnerstag, den 07.11.2019, um 14:00 Uhr
Ort: Alter Tanzsaal in 18276 Lohmen, Dorfstr. 23
zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden.

Die Beteiligten können im Erläuterungs- und Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Erläuterungen oder Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung schriftlich erheben oder zur Niederschrift bei der NBS Landentwicklung GmbH, Außenstelle Güstrow vorbringen. Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 (3) FlurbG festgestellt und öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligten werden bereits jetzt schon darauf hingewiesen, dass erst mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 (3) FlurbG ein Verwaltungsakt begründet wird, gegen den der Rechtsweg offensteht.

Güstrow, den 24.10.2019


G. Klötzer
NBS Landentwicklung GmbH, Güstrow

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Probealarmierung aller Alarmierungseinrichtungen

Das Ordnungsamt gibt bekannt, dass eine regelmäßige Probealarmierung aller Alarmierungseinrichtungen (Feuerwehirsirenen) in den Gemeinden des Amtes Güstrow-Land ab sofort an jedem 1. Samstag eines Monats um 12:00 Uhr erfolgt.

Teichmann
Amtsleiter
Bau- und Ordnungsamt

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augrab 2
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
Tel.: 03843 77600
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Weihnachtlicher Bastelspaß

Die Akteurinnen im Ortsarchiv und Frauentreff in der Gartenstraße 5 A in Gülzow laden zum **22.11.2019** ganz herzlich zu einem Bastelnachmittag mit Kaffee, Kuchen und Glühwein ein. Ab 15:00 Uhr können weihnachtliche Geschenkverpackungen und Fröbelsterne gestaltet werden. Material ist dafür vorhanden. Aber auch eigene Bastelideen kann man in geselliger Runde umsetzen. Parallel können die Besucher im Ortsarchiv stöbern und Bücher ausleihen oder tauschen.

In Namen der Akteurinnen

Dr. Harriet Gruber

Kinder- und Jugendarbeit

Herbstferienspiele hatten wieder einiges zu bieten

Ein Tag im Wald, hört sich zunächst langweilig an, aber das war es nicht. 13 Kinder und Jugendliche haben es ausprobiert und fanden es toll.

Im Rahmen der Herbstferienspiele wurden wieder einige Aktionen von der Jugendsozialarbeit des Amtes Güstrow-Land vorbereitet und durchgeführt. Es gab gemeinsame Ausflüge ins Wonnemar nach Wismar und ins Kino nach Güstrow. Entspannt ging es beim Wellnessstag im Speicher zu. Es wurden einfache Gesichtsmasken für unterschiedliche Hauttypen hergestellt und auch gleich ausprobiert. Es gab Igelballmassagen und eine entspannte Phantasiereise. Einen Tag aber verbrachten die Teilnehmer im Wald in Lüssow. Nach dem absolvieren einiger Stationen bei der Waldralley mussten die Teilnehmer noch einige Aufgaben lösen. Eine Aufgabe davon lautete: „Sammelt Müll im Wald und entsorgt diesen ordnungsgemäß!“ Diese Aufgabe war leider ziemlich einfach zu bewältigen, denn Müll gab es einigen im Wald zu entdecken. Im Anschluss wurde gemeinsam am Lagerfeuer gekocht. Das Feuer dazu musste ohne Streichhölzer selber entfacht werden. Ein Magnesium Feuerstab half ihnen dabei. Nach dem Essen wurde eifrig geschnitzt und es wurde versucht mit den zu Verfügung stehenden

Materialien im Wald eine Hütte zu bauen. Einzige Bedingung, es durften keine Zweige oder Äste abgebrochen werden, einzig Windbruch durfte verwendet werden. Die Zeit verging wie im Fluge. Die Teilnehmer haben viel Spaß gehabt und viel gelernt. Ein angenehmer Nebeneffekt, das Handy blieb an diesem Tag still. Ein großes Dankeschön geht an Nele Krämer aus Karow, die wieder die gesamte Woche als ehrenamtliche Betreuerin mit dabei war.

Dörte Schmidt

Jugendsozialarbeiterin



Vereinsarbeit

Geselligkeits-Verein Mistorf

GVM-Treffen: Dumm gelaufen



Es hat nicht sein sollen. Alles war so schön geplant. Kaffee, Kuchen, Vortrag über Gesundheit und zum Abschluss Plauderstündchen.

Aber es kam alles anders. Ließen sich die GVM-Mitglieder nach der Begrüßung durch die Vorsitzende, Roswitha Niemann, den schmackhaften Kaffee und leckeren Kuchen schmecken, musste anschließend die Vorsitzende, Roswitha Niemann, enttäuschen. Der Gesundheits-Vortrag fiel aus gesundheitlichen Gründen aus. Enttäuschend war auch die Teilnehmerzahl. Nur rund ein Drittel der Mitglieder waren erschienen. Der Grund: grippale Effekte oder private andere Verpflichtungen hielten die Mitglieder davon ab, zum Treffen zu kommen.

Dies tat der guten Stimmung jedoch keinen Abbruch.

Alle freuen sich schon auf das nächste Treffen am 13. November 2019.

Helmut Otte, Mistorf

Einladung zum Kennenlernen

Sie sind jung geblieben im Alter, aber alleine?

Dieser Zustand der Einsamkeit verstärkt sich erfahrungsgemäß mit zunehmendem Alter.

Freunde und Bekannte sterben, Kinder sind aus dem Haus und leben in größeren Städten mit ihren eigenen Familien. Die eigenen Kinder haben viele Termine und finden immer weniger Zeit, die Eltern zu besuchen. So werden die Tage im eigenem Umfeld immer einsamer, grauer und düsterer. Die Decke beginnt einem auf den Kopf zu fallen. Vielen einsamen Menschen bleibt dann nur die Flucht zum Fernsehen oder Alkohol.

Beide, Fernsehen wie Alkohol, fördern aber die Einsamkeit und geben immer mehr Anlass sich noch tiefer in die Fernschwelt zu vertiefen oder dem Alkohol zu verfallen. Die heile Welt die im Fernsehen vorgegaukelt wird, führt dazu, dass man sich selber zu fragen beginnt: „Und was habe ich noch?“ Die Gefahr von aufkommenden Depressionen sind groß, und der Mensch beginnt immer mehr sich in sein Schneckenhaus zurück zu ziehen.

Das muss aber nicht sein. Wir vom GVM, dem Geselligkeits-Verein Mistorf, haben etwas gegen Einsamkeit. Wir wollen die Einsamkeit verdrängen, besser noch besiegen und die Möglichkeit von Depressionen gar nicht erst aufkommen lassen. Für sage und schreibe nur € 2,00 im Monat kann man bei uns Mitglied werden, die Einsamkeit verdrängen und dem Leben im Alter einen neuen Sinn geben. Lernen Sie Menschen in Ihrem Alter kennen, schließen Sie Bekanntschaften oder werden Sie Freunde mit dem Einen oder Anderen vom GVM. Altersgrenzen gibt es keine. Egal ob Mann oder Frau, jeder ist willkommen, wau.

Gegenseitige Besuche können folgen und helfen damit die Einsamkeit noch stärker zu verdrängen.



Zum Kennenlernen unseres Geselligkeits-Verein laden wir Sie jeden 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr im großen Saal der Freiwilligen Feuerwehr in Mistorf ein. Haben Sie Mut zur Lücke und treten Sie ohne anzuklopfen ein. Wir alle beißen nicht. Im Gegenteil, wir freuen uns über jedes neue Gesicht. Genießen Sie mit uns Kaffee und Kuchen und lernen Sie unser gemütliches Beisammensein kennen.

Wenn Sie es wünschen können Sie mir vorher unter Telefon 038453 52573 Löcher in den Bauch fragen. Ich, Helmut Otte oder meine Frau Inge stehen Ihnen gerne jeder Zeit zur Verfügung. Wir werden bemüht sein, auf all Ihre Fragen eine Antwort zu finden.

Fassen Sie sich ein Herz und greifen Sie zum Hörer oder kommen Sie einfach vorbei.

Wir freuen uns riesig auf Sie.

Inge und Helmut Otte, Mistorf

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats November 2019

Zum 70. Geburtstag

Herrn Bernd Kühne, Dehmen
Herrn Dr. Winfried Matthes, Wilhelminenhof
Frau Monika Fachin, Zehna
Frau Edeltraud Rutenberg, Bülow
Frau Brigitte Krienke, Karcheez
Frau Ingrid Freimuth, Ganschow
Frau Monika Nowitzki, Zehna
Herrn Manfred Rabe, Braunsberg
Frau Monika Steen, Bölkow
Frau Heide Lore Blümel, Gülzow

Zum 75. Geburtstag

Frau Brigitte Wendt, Sarmstorf
Herrn Dr. Werner Rollwitz, Gülzow

Zum 80. Geburtstag

Frau Dr. Ursula Wache, Badendiek
Frau Gisela Altmann, Glasewitz
Herrn Gerhard-Hans Rügsegger, Langensee
Herrn Jürgen Possehl, Gerdshagen
Frau Alma Kupsch, Sarmstorf
Frau Elke Peters, Mistorf

Zum 85. Geburtstag

Frau Christel Röder, Klein Upahl
Frau Christa Groth, Lüssow
Frau Helga Tuchscherer, Mistorf
Herrn Gerhard Krüger, Strenz
Herrn Herbert Dunse, Gülzow

Zum 90. Geburtstag

Herrn Dr. Arno Winkel, Gülzow
Frau Emma Stegemann, Lohmen

Zum 91. Geburtstag

Frau Erika Müller, Bülower Burg
Frau Lilly Bugenhagen, Mühl Rosin

Zum 93. Geburtstag

Frau Marte Richter, Gülzow

Liebe Jubilare des Monats Dezember und der folgenden Monate des Jahres 2020, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

09.11.2019

18:00 Uhr

Skat- und Romméturnier im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

15:45 Uhr

Treff der Sportgruppe Glasewitz „Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

jeden Donnerstag

18:30 Uhr

Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindezentrum unter der Leitung von Ilona Helle

Gemeinde Groß Schwiesow

16.11.2019

15:00 Uhr

Spielenachmittag siehe Plakat auf Seite 18

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr

Line Dance im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

16:30 - 17:30 Uhr

Training Mini Sunshines

16:30 - 18:00 Uhr

Training Sunshines Kids

18:00 - 20:00 Uhr

Training Sunshines

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für Frauen

jeden Samstag & Sonntag

09:00 - 10:00 Uhr

Laufgruppe „Windradläufer 17.07“ Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat. Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

14:00 Uhr

Kaffeerunde vom Heimattreff im Speicher in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

19.11.2019

16:00 Uhr

Frauentreff Gemeindehaus Gülzow

22.11.2019

15:00 Uhr

weihnachtlicher Bastelspaß siehe Artikel auf Seite 14

27.11.2019

14:00 Uhr

Kaffee- und Bastelnachmittag im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen, Kapellenweg 2

30.11.2019

18:00 Uhr

Spieleabend für Jung und Alt Skat, Brett- und Würfelspiele im Dorfgemeinschaftshaus in Prüzen, Kapellenweg 2
Anmeldung bis zum 26.11.2019 bei Frau Klee unter Tel.: 038450 20547

03.12.2019

16:00 Uhr

Frauentreff Gemeindehaus Gülzow

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr

Seniorenport

16:30 - 17:30 Uhr

Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr

Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

Vorankündigung

11.12.2019

14:30 Uhr

Weihnachtfeier der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Die Kinder der KITA „Gülzower Dorfspatzen“ führen ein kleines Programm auf.

Information

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in der Benutzungs- und Entgeltordnung unter

www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 038450 20547.

Gemeinde Gutow

jeden Dienstag

18:30 Uhr

Fit mit Caro im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

16:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde der Wohnungsverwaltung im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

19:30 Uhr

Line Dance im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Klein Upahl

jeden Montag

18:00 Uhr

Yoga im Gemeindezentrum

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr

Einwohnersprechstunde im Gemeindezentrum

Gemeinde Lohmen

21.11.2019

19:00 Uhr

Plaudereien am Kamin siehe Plakat auf Seite 18

29.11.2019

14:30 Uhr

XX. Lohmener Kooperationstage mit dem Lohmener Gesprächskreis

Thema: „Anforderung an einen modernen Dorfkern“ Im Alten- und Pflegezentrum am Walde in Lohmen

18:00 Uhr

Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft zur Zucht altdeutscher Hütehunde

30.11.2019

11:00 - 19:00 Uhr

XVI. Europäischer Weihnachtsmarkt siehe Plakat auf Seite 18

jeden Montag

14:00 - 16:00 Uhr

„Teestunde“ in der Festscheune/Touristin-formation, Dorfstraße 12

19:00 Uhr

„Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt „Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr

Bücherstube „Alter Dorfkrug“

19:00 Uhr

Training und Ligaspiele Tischtennis „Alter Tanzsaal“

jeden Donnerstag

20:00 - 21:30 Uhr

Yoga

Anmeldungen unter: 0170 4610206 „Alten Tanzsaal“

jeden Freitag

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube „Alter Dorfkrug“

jeden Samstag14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde Klein Uphl e.V.
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12
Info's unter 0172 8868652**Vorankündigung****11.12.2019**

15:00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier siehe Plakat auf Seite 19

31.12.2019

20:00 Uhr Silvesterparty siehe Plakat auf Seite 19

Gemeinde Lüssow**13.11.2019**

Kaffeemittag

27.11.2019

Kaffeemittag

alle 14 Tage

19:00 Uhr „Rommé“ im Gemeindezentrum

jeden Montag

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

jeden Dienstag

18:00 - 20:00 Uhr Line Danceim Club in Strenz

jeden Mittwoch09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga
Ansprechpartner Frau Kerstin Beier und Frau Marianne Zander in der Sporthalle Lüssow**Vorankündigung****11.12.2019**

Weihnachtsfeier

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau C. Verch, Tel.: 03843 8568090/Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung Dorfclub Strenz e.V. Die Räumlichkeiten des Dorfclub Strenz e.V. können für private Veranstaltungen bis 40 Personen gemietet werden.

Gemeinde Mistorf**13.11.2019**

14:30 Treffen des GVM siehe Artikel auf Seite 15

30.11.2019

17:00 Uhr Adventsfeier und Handwerkermarkt Selbstgemachtes aus Küche und Garten, Handarbeiten, Keramik, Holzarbeiten uvm. siehe Plakat auf Seite 19

Vorankündigungen:**14.12.2019**

14:30 Uhr Weihnachts-Preisskat Anmeldung bis 07.12.2019 unter Tel.: 01525 1604689 siehe Plakat auf Seite 19 Vereinshaus Goldewin

31.12.2019Silvester-Mitbring-Party
Nur mit Kartenvorverkauf unter Tel.: 01525 1604689 im Vereinshaus Goldewin**Information**

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com**Gemeinde Mühl Rosin****16.11.2019**

14:00 Uhr Rommé

28.11.201914:30 Uhr - 16.30 Uhr Adventsmarkt mit Kaffeestübchen Schulhof Mühl Rosin
19:00 Uhr Vortrag: „Pilze in der Umwelt“ Neue Schule Mühl Rosin**jeden Montag**

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance in der Sporthalle

jeden Dienstag19:00 Uhr Dienstagsmaler
Wir suchen noch Verstärkung für unser Team! Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow**jeden Mittwoch**14:00 Uhr Wandergruppe Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter
15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde Dorfgemeinschaftshaus BölkowIn den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.**Gemeinde Plaaz****letzter Dienstag im Monat**

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen**jeden Montag**14:00 Uhr Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet
15:00 - 19:00 Uhr Jugendarbeit mit Dörte Schmidt im Kornspeicher Kirch Kogel**jeden Donnerstag**18:00 Uhr Tischtennis
Asp.: Fred Strübing im Kornspeicher Kirch Kogel**jeden Freitag**19:30 Uhr Yoga mit Frau Kahrman
Kursanmeldung unter Tel.: 0151 28854703 im Kornspeicher Kirch Kogel**Gemeinde Zehna****jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Genske**Stadt Güstrow**

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

08.11.201914:00 Uhr Gremmelin, Kussow, Dehmen ca. 30 km
Letzte Tour in diesem Jahr. Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche



DER HEIMATTREFF LÄDT EIN!



SPIELEN UND LACHEN IM SPEICHER GROB SCHWIESOW

AM SONNABEND, DEM 16.11.2019
STARTFREI: AB 15:00 UHR

- Lasst uns gemeinsam ein paar lustige Stunden am Nachmittag mit verfügbaren Spielen für Groß und Klein, Jung und Alt verbringen.
- Eigene Spiele dürft ihr gern mitbringen.
- Kaffee, Kuchen und Getränke sind für Alle da.
- Ab 18:00 Uhr spazieren wir mit unseren Laternen und Fackeln durch Groß Schwiesow.
- Zum Ausklang reichen wir Bratwurst gegen eine kleine Spende.



Wir freuen uns auf Euch!
Heimattreff
Adelheid, Thomas & Michaela



Einladung

Im Rahmen der Reihe „Gespräche am Kamin“ findet die nächste Veranstaltung am

Donnerstag, den 21. November 2019

in der Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ in Lohmen, Dorfstraße 23, statt.

Beginn: 19:00 Uhr

Thema: „Zwölf pralle Jahre zwischen Himalaya und Kap Komorin
Mein stürmisches Leben in Indien
Mein bewegtes Leben in Indien
Mein abenteuerliches Leben in Indien
Sturm und Stille: Mein Leben in Indien“

Referent: Uwe Himstedt

Unkostenbeitrag: 2,00 € p.P.

Anmeldungen bitte telefonisch (038458 20040) oder per Fax (038458 50870) an die Touristinformation.



Taj Mahal: Das Grabmal für die Begum Mumtaz, der Lieblingsfrau von Shah Jahan. Er war von 1627 bis 1658 der Großmogul von Indien und ließ es für sie bauen, als sie bei der Geburt ihres 13. Kindes starb



Der lange Weg von Indien nach Norddeutschland: BUDDHA bei Wind und Wetter im Mecklenburger Garten

DER GOLDEWINER
KULTURTREFF E.V. LÄDT
EIN ZUM

**ADVENTSFEUER
MIT
HANDWERKER
MARKT**

**GOLDEWIN AM: 30.11.2019 AB 17:00 UHR
FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!**

Melden Sie sich an zu unserem Handwerkermarkt mit Selbstgemachten aus Küche und Garten, Handarbeiten, Keramik, Holzarbeiten uvm.
Keine Standgebühren!
Standanmeldungen unter Tel.: 01525-1604689

XVI. Europäischer Weihnachtsmarkt

in Lohmen
30.11.2019



Veranstaltungsprogramm

Freitag, 29.11.

- 14:30 Uhr XX. Lohmener Kooperationstage mit dem Lohmener Gesprächskreis
Thema: „Anforderungen an einem modernen Dorf-kern“ im Wohn- und Pflegezentrum am Walde in Lohmen
- 18:00 Uhr Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft zur Zucht altdeutscher Hütehunde in der Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“

In der Festscheune

Sonnabend, 30.11. (11:00 Uhr - 19:00 Uhr)

- 11:00 Uhr Eröffnung des XVI. Europäischen Weihnachtsmarktes durch den Bürgermeister
- 11:10 Uhr Akkordeonorchester „The Flying Fingers“ der Musikschule Fröhlich spielt auf
- 13:00 Uhr Schießen um die Weihnachtsgans (bis 16:00 Uhr), Hegering
- 14:00 Uhr Die Weihnachtsmänner und Väterchen Frost kommen
- 14:45 Uhr Programm der Kita „Waldgeister“ Lohmen
- 15:30 Uhr Countryweihnacht mit Peer Reppert
- 17:00 Uhr Siegerehrung „Schießen um die Weihnachtsgans“
- 17:15 Uhr Leif Tennemann mit seiner Show „Vorsicht-Leif sagt Hausmeister Erwin“

Große Tombola: zu jeder vollen Stunde werden wertvolle Preise verlost.

In der Begegnungsstätte: Alter Tanzsaal, Dorfstr. 23

ab 11:00 Modellbahnausstellung (Karower - Lübzer Modell-Uhrbahnclub e. V.)

Auf dem Dorfplatz

Glücksrad, Spielmobil und Kinderverkehrsgarten

Kirche hat geöffnet

Marktstände

Meisterbetrieb Fischerei Geibrasch, Kita „Waldgeister“, BIO-Obsthof

Sternberg, Landfleischerei Wiechmann u. a.

Spezialitäten aus Dänemark: Händler mit verschiedenen Produkten

Spezialitäten aus anderen Bundesländern: aus dem Spree-wald, Sehestedter Glühwein

Für Weihnachtseinkäufe im Angebot u. a.: Wolle, Strick-sachen, Honig, Karten, Bücher, Keramik, Holzarbeiten, Ad-ventsgestecke u. a.

Moderation: DJ Jörg Peters **Änderungen vorbehalten!!!**

Da es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt, können Sie damit rechnen, dass Fotos gemacht werden.

Traditionelle Silvesterparty im Alten Tanzsaal in Lohmen



am Dienstag, den 31.12.2019



Einlass: 19.30 Uhr Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 22,00 €/p.P. Erw.
10,00 €/p.P. Kinder bis 12 Jahre
(ohne Büfett)

Kartenvorverkauf in der Touristinformation/Festscheune Lohmen
Tel.- Nr. 038458/20040

Öffnungszeiten: Mo.- Do. 08.30 Uhr – 17.00 Uhr und Fr. 08.30 Uhr – 13.00 Uhr



Weihnachts-Preisskat

am 14. Dezember 2019

Anmeldung: 14:30 Uhr

Spielbeginn: 15:00 Uhr

Startgeld: 10,00 €

Für unsere Planung wäre es schön, wenn Sie sich unter
Tel.: 01525 1604689 anmelden.

www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin



Gottesdiensttermine November 2019

- 10. November So. 10:00 Uhr Gottesdienst in der Witziner Kirche
- 11. November Mo. 17:00 Uhr Martinsfest - Beginn in der Witziner Kirche
- 13. November Mi. 15:15 - 16:15 Uhr Kinderkirche für 3 - 6-Jährige im Witziner Pfarrhaus
- 16. November Sa. 13:00 - 16:00 Uhr Ju.Point im Witziner Pfarrhaus
- 17. November So. 10:00 Uhr Gottesdienst am Volkstrauertag in der Witziner Kirche
- 20. November Mi. 14:30 - 16:30 Uhr Seniorenkreis 60+ im Witziner Pfarrhaus
- 23. November Sa. 09:00 Uhr Friedhofseinsatz auf dem Witziner Friedhof
- 24. November So. 10:00 Uhr Gottesdienst am Ewigkeitssonntag in der Witziner Kirche
- 27. November Mi. 15:15 - 16:15 Uhr Kinderkirche für 3 - 6-Jährige in der Witziner Kirche
- 29. November Fr. 19:00 Uhr med. Tanzen im Pfarrhaus in Boitin
- 01. Dezember So. 10:00 Uhr Familiengottesdienst am 1. Advent in der Witziner Kirche
- dienstags 14:15 - 15:30 Uhr KiKi (Kinderkirche) für die Klassen 1 - 3, Witziner Pfarrhaus
- 15:30 - 18:00 Uhr Ju.Point für Alle, Witziner Pfarrhaus




Einladung

Die Gemeinde Lohmen lädt alle Vorruehst ndler und Senioren zur Weihnachtsfeier am Mittwoch, den 11.12.2019 um 15.00 Uhr im Alten Tanzsaal ein.

Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.




Anmeldungen, bitte bis Freitag, den 06.12.2019 in der Touristinformation Lohmen oder unter Tel.-Nr. 038458/20040.
Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen von den Bushaltestellen m glich (Tel. 038458/20040).

mittwochs	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Witziner Kirche
donnerstags	14:30 - 18:00 Uhr	Ju.Point mit wöchentlich wechselnden Aktionen, Witziner Pfarrhaus
	19:30 - 21:00 Uhr	Hausbibelkreis, Beth-Emmaus Loiz
freitags	14:15 - 16:00 Uhr	KiKi für die Klassen 4 - 7, Witziner Pfarrhaus
	16:00 - 20:00 Uhr	Ju.Point für Alle mit Abendbrot, Witziner Pfarrhaus
samstags	18:00 - 22:30 Uhr	Jugendtreff 14+ im Witziner Pfarrhaus

Ev.-Luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage

Ev. Kirchgemeinde Hohen Sprenz - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

07. November	Do.	14:30 Uhr	Gemeindenachmittag in Hohen Sprenz
		19:00 Uhr	Reisetagebücher „Shalom Israel“ mit Reisegruppe Israel, Gemeindehaus Laage
09. November	Sa.		Taizègebet in der Kirche Sarmstorf
10. November	So.	11:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Kritzkow
12. November	Di.	15:00 Uhr	Seniorenkreis, Kirche Recknitz
17. November	So.	10:00 Uhr	Volkstrauertag mit Gottesdienst in der Kirche Sarmstorf
		14:00 Uhr	Volkstrauertag mit Gedenken an die Verstorbenen und Abendmahl, Kirche Recknitz
20. November	Mi.	19:00 Uhr	Buß- und Betttag, Gottesdienst mit Ökumenischem Kirchenchor, in der Kirche Laage
24. November	So.	09:30 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Laage
24. November	So.	11:00 Uhr	Gottesdienst in der Kirche Hohen Sprenz
dienstags		16:00 Uhr	Erlebnistanz Gemeindehaus Laage

Sonstige Informationen

Das kratzt mich gar nicht ...



Selbsthilfegruppe Neurodermitis

Cremeren, kratzen, schlaflose Nächte, Ärztemarathon oder einfach endlich ein paar Tage ohne Schub... Neurodermitis ist eine entzündliche Hauterkrankung, die schubweise verläuft. Die Betroffenen leiden unter starkem Juckreiz. Das Jucken und Kratzen bringen eine erhebliche Einschränkung des Wohlbefindens und oftmals Schlafprobleme sowie eine Minderung der Konzentrations- und Leistungsfähigkeit mit sich.

Wir wollen in Güstrow in einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit Neurodermitis Erfahrungen austauschen, uns gegenseitig Mut geben und über die nervigen Kratzattacken genauso wie über die schubfreie Zeit sprechen. Wenn auch Sie an dieser Hauterkrankung leiden oder als Angehörige/r Interesse an einem hilfreichen Austausch in einer kleinen Gruppe haben, sind Sie bei uns herzlich willkommen. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) der Diakonie Güstrow nimmt Ihre Anmeldung gern entgegen, Telefon: 03843 7761037, E-Mail: kiss@diakonie-guestrow.de.

Alice Hämmerling

KISS-Koordinatorin

LAV-Aktion

„Rettet den europäischen Aal“

WEMAG und Landesanglerverband M-V e. V. setzen gemeinsam 82 kg Jungaale in den Güstrower Inselfsee



In Güstrow trafen sich am 24. September Vertreter des LAV M-V e. V. und der WEMAG am Strand des Inselfsees. Der WEMAG-Vertriebsleiter Michael Hillmann, LAV-Präsident Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski und die 1. Fischerkönigin des Landes, Jeannette Dehmel entließen 82,3 kg vorgestreckte Jungaale im Wert von 3.500 Euro in den Inselfsee. Die kleinen Tiere sind zwischen 3 und 12 Gramm leicht und 5 bis 15 Zentimeter groß. Jetzt bewohnen sie vor allem die Uferzone, besonders die Schilfgebiete des Sees. Das ist die Kinderstube der kleinen Aale.

Das kommunale Energieunternehmen erwarb erneut LAV-Aalaktien. Bereits im vergangenen Jahr, am 22. Oktober 2018, unterzeichneten der LAV M-V e. V., der größte Naturschutzverband in M-V, und die WEMAG eine Vereinbarung, nach der das kommunale Energieunternehmen jährlich 3.500 Euro für den Aalbesatz zur Verfügung stellt. Nun fand der zweite Besatz in diesem Rahmen statt. Die WEMAG unterstützt mit ihrem Engagement die LAV-Aktion „Rettet den europäischen Aal“, die den Erhalt und Bestandsaufbau der bedrohten Tierart zum Ziel hat. „Mit dem Kauf dieser Aalaktien erweitern wir unser Portfolio an ökologischen Projekten und stärken weiter unsere Aktivitäten für den Natur- und Umweltschutz in der Region“, erklärte WEMAG-Vertriebsleiter Michael Hillmann. „Für jeden Kunden, der sich für unser Erdgasprodukt entscheidet, investieren wir zehn Euro, um verschiedene Projekte zu unterstützen. Dazu gehören neben der Waldaktie und den MoorFutures-Zertifikaten auch die Wildtierhilfe MV sowie die Erhaltung, Revitalisierung und Neuanlage von Streuobstwiesen, die zu den artenreichsten Biotopen Europas gehören“, so der WEMAG-Vertriebsleiter weiter.

Es war die zweite von insgesamt drei der bis 2020 vereinbarten Besatzaktionen dieser Art, bei der die gefährdete Tierart so eine Unterstützung erfahren soll. LAV-Präsident Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski hob die große Bedeutung dieser Gemeinschaftsaktion hervor: „Wir freuen uns sehr, dass unsere so wichtige Initiative zu Erhalt und Aufbau der bedrohten Tierart immer breiter wahrgenommen wird. Die Zusammenarbeit der WEMAG mit dem Landesanglerverband als größtem Naturschutzverband des Landes werten wir als großen Erfolg. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung und setzt sichtbare Zeichen, mit starken Partnern und gemeinsamer Kraft den Bestand des europäischen Aals zu stützen.“ Die Unterstützung der Fischpopulation ist für die WEMAG nicht ganz neu. Erst im Mai 2018 hat das Unternehmen den Bau der Fischaufstiegsanlage in Cramonshagen bei Schwerin gefördert. Mit diesem Eigenanteil war es der Gemeinde Cramonshagen möglich, Fördermittel von der Europäischen Union für dieses Projekt abzurufen. Die Fischtreppe ermöglicht den Austausch der Fischpopulationen zwischen dem Cramoner und dem Wendelstorfer See. „Wir haben uns für die Unterstützung dieses Stepnitz-Projektes entschieden, weil damit natürliche Lebensräume verbessert werden“, so Michael Hillmann.

Hintergrund:

Seit mehr als 25 Jahren besetzt der Landesanglerverband Aale, jährlich im Wert von rund 100.000 Euro. Ein Teil der aufgebrachten Gesamtsumme wird über EU-Mittel finanziert. Der LAV M-V e. V. bietet Vereinen, Regionalverbänden wie auch Privatpersonen oder Geschäftskunden die Möglichkeit, Aalaktien zu erwerben. Diese werden in ihrer finanziellen Aufwendung zu 100 % in den Kauf von Jungtieren eingebracht. Die Aale aus dem Spendenerlös kommen zumeist im Mai hier an, wiegen dann sieben Gramm, sind kräftig, stabil und munter. In großen Bassins werden sie zu geeigneten

Seen gefahren und dort eingesetzt. Da verbringen sie ihr Aalleben meist gute zehn bis sogar dreißig Jahre lang.

Der Weg der Aale: Mit dem Golfstrom gelangen winzige Glasaale, leichter als ein Gramm, aus der Sargassosee an die Atlantikküste Europas. Vor Spanien, Frankreich, England werden sie gefischt und dann in Holland auf Aalfarmen aufgezogen. Über den Handelsweg gelangen sie nach Deutschland, werden hier eingekauft und in hiesige Gewässer eingesetzt. Diese weiten Wege schaffen diese Tiere ohne Hilfe nur sehr schwer und in geringer Population hierher. Deshalb werden sie seit über 25 Jahren durch LAV-Besatzaktionen unterstützt. So bleibt diese Art in Mecklenburg-Vorpommern erhalten, hat ein breites Spektrum an Gewässern europaweit zur Verfügung, selbst wenn Havarien oder Naturgewalten in einigen Gebieten lebensbedrohlich werden, können sie in anderen weiter existieren - das ist Artenschutz in höchster Form.

Dr. Diana Kuhrau

Pressesprecherin der WEMAG Unternehmensgruppe



WEMAG-Vertriebsleiter Michael Hillmann, die 1. Fischerkönigin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Jeannette Dehmel, LAV-Landesgewässerwart Marko Röse sowie LAV-Präsident Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski (v. l.) setzen gemeinsam die Aale in den Güstrower Insee ein. Foto: WEMAG/Stephan Rudolph-Kramer

Vorsicht beim Drachensteigen

WEMAG Netz GmbH empfiehlt Einhalten lebenswichtiger Grundregeln

Schwerin, 21.10.2019. Der Herbstwind  zupft nicht nur die Blätter von den Bäumen, sondern trägt auch bunte Drachen durch die Lüfte. Da wird schnell einmal vergessen, dass sich in der Nähe Freileitungen und Strommaste befinden. Damit das Drachensteigen ein herbstliches Vergnügen bleibt, empfiehlt die WEMAG Netz GmbH das Einhalten einiger lebenswichtiger Grundregeln:

Abgerissenen oder tiefhängenden Freileitungen darf sich nicht genähert werden. Sie dürfen auf keinen Fall berührt werden. Stattdessen ist umgehend die WEMAG-Störungsnummer 0385 75511 anzurufen beziehungsweise die Polizei oder Feuerwehr zu verständigen. Ein Mindestabstand von 600 Metern zu Strommasten und Freileitungen ist einzuhalten, da von Freileitungen elektrische Spannung auf die Drachenschnur überspringen kann mit möglicherweise tödlichen Folgen. Sollte sich ein Drache dennoch in einer Freileitung verfangen, ist die Schnur sofort loszulassen. Es dürfen auf keinen Fall selbst Versuche unternommen werden, den Drachen zu befreien. Dabei besteht Lebensgefahr. Drachen dürfen maximal 100 Meter hochsteigen.

Bei nahendem Gewitter ist der Drache sofort einzuholen, da feuchte und nasse Kunststoffschnüre den Blitz zum Drachengriff leiten.

Dr. Diana Kuhrau

Pressesprecherin der WEMAG-Unternehmensgruppe



Der neue Kia XCeed. Mit Habenwollen-Effekt.



Kia XCeed 1.4 T-GDI LAUNCH EDITION

für € 29.690,-

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.



The Power to Surprise

Der neue Kia XCeed – unser neuestes Mitglied der erfolgreichen Kia Ceed Familie – löst durch sein sportliches Crossover-Design und seine dynamische Silhouette einen echten Habenwollen-Effekt aus. Dank erhöhter Sitzposition, intelligenten Assistenzsystemen¹ und der 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie*, das Kia Qualitätsversprechen, bringt er Sie zudem komfortabel ans Ziel. Sie wollen ihn haben? Dann fahren Sie ihn bei uns Probe!

Erhöhte Bodenfreiheit • LED-Frontscheinwerfer • Geschwindigkeitsregelanlage¹ • Frontkollisionswarner¹ • Fernlichtassistent¹ • Aktiver Spurhalteassistent¹ • u. v. a.

Kraftstoffverbrauch Kia XCeed 1.4 T-GDI LAUNCH ED. (Super, Manuell (6-Gang)), 103 kW (140 PS), in l/100 km: innerorts 7,6; außerorts 5,4; kombiniert 6,2. CO₂-Emission: kombiniert 142 g/km. Effizienzklasse: C.²

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben Sie den neuen Kia XCeed bei einer Probefahrt.



Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1
18273 Güstrow
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

Ihr KIA Vertragshändler

* Max. 150.000 km Fahrzeug-Garantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung. Einzelheiten unter www.kia.com/de/garantie

1 Der Einsatz von Assistenz- und Sicherheitssystemen entbindet nicht von der Pflicht zur ständigen Verkehrsbeobachtung und Fahrzeugkontrolle.

2 Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug und sind nicht Bestandteil des Angebots, sondern dienen allein Vergleichszwecken zwischen den verschiedenen Fahrzeugtypen.

Ihre *Weihnachtsanzeigen*
und *Weihnachtsgrüße*
nehme ich gerne entgegen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Mario Winter
Tel. 0171/9715738
m.winter@wittich-sietow.de

ANZEIGENSCHLUSS für Ihre Weihnachtsgrüße ist der
22.11.2018.



WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel.: 039931/579-0 · Fax: 579-30
info@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Veranstaltungen



Reiner Meusch, Gründer der Stiftung FLY & HELP

pro Person ab €50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2020		
Datum	Tag	Flugplatz
06.07.20	Mo	Rostock

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten.

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

Bestellen Sie jetzt!
Buchungscode: LW05
www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.



Helfer in schweren Stunden

Unsere Seele gleicht der Sonne.
 Sie geht unter, um im selben Augenblick
 in einer anderen Welt
 strahlend wieder aufzugehen.



KATRIN AUGE-RÄTHEL
BESTATTERIN

ST. - JÜRGENS - WEG 22B | GÜSTROW 24h TELEFON
 (DIREKT NEBEN DEM FRIEDHOFSPARKPLATZ) 03843 | 2469788

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
 niemanden zu vergessen.



SCHULT
Grabmal & Naturstein
www.schultsteine.de

18273 Güstrow · Rostocker Straße 33 · **03843/217184**
 (neben dem Motorradgeschäft)

Das einzig Wichtige im Leben
 sind die Spuren der Liebe,
 die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.
 Albert Schweitzer



GRABMAL & NATURSTEIN
THOMAS BORGWARDT
 STEINMETZMEISTERBETRIEB

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow (direkt am Friedhof)

Tel. 03843 211630 | Fax. 03843 277874
www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Mo.-Fr. 8:00 - 17:30 Uhr | Sa. 9:00 - 12:00 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung

fensterbänke | Treppen | Küchenarbeitsplatten
 Individuelle Arbeiten | Bäder | Denkmalpflege




Ellen RÄTHEL
BESTATTUNGEN

... in guten Händen

Güstrow: (03843) 68 30 40 Gleviner Straße 15
 Bützow: (038461) 59 95 79 Schloßstraße 10
 Schwaan: (03844) 81 46 16 Pferdemarkt 3
 Krakow am See: (038457) 51 44 77 Lange Straße 13
 Laage: (038459) 66 14 00 Breesener Straße 53
 oder Bereitschaftstelefon: 0162 / 88 666 89

www.bestattungen-raethel.de





seit 2014 BESTATTUNGEN **Jülke** seit 2005 **Schulz & Sohn** Bestattungen

24 Stunden täglich für Sie im Einsatz.
 Gerne auch Hausbesuche.
 Steffen Jülke, Inhaber & Trauerredner

Güstrow | Mühlenstr. 2 | **Telefon 03843 7287 316**
 Laage | Breesener Str. 23 | **Telefon 038459 61 75 77**
 Rostock | Nobelstr. 55 | **Telefon 0381 3770 931**



seit 1871
 Bestattungshaus
Tेषmer

03843 / 682387
www.bestattung-tessmer.de

Garten

im Herbst



Kaufen wo es wächst

Jetzt ist Pflanzzeit!

Für Sie im Angebot:

- **Rosen in Sorten**
- **Obstgehölze aller Art**
- **ab November Grabschmuck für Totensonntag**

Güstrower Baumschulen

Bärstammweg 39 d in 18273 Güstrow, Tel. 0 38 43/68 54 09

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr · Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

www.guestrower-baumschulen.de

info@guestrower-baumschulen.de

Machen Sie Ihren Garten
fit für die kalte Jahreszeit!

Achtung Technik!

(djd). Filter, Pumpen und Co., die nicht frostfest sind, müssen vor der kalten Jahreszeit aus dem Gartenteich geholt und gründlich von Schmutz und Ablagerungen gesäubert werden. Jetzt ist auch die Zeit gekommen, um die elektrischen Leitungen auf Beschädigungen und Risse zu überprüfen. Teichpumpen werden am besten in einem Behälter mit Wasser aufbewahrt, denn so bleiben die Dichtungen feucht und werden nicht porös. Nützliche Helfer wie Oxydatoren können auch bei Frost im Gartenbiotop verbleiben, denn sie arbeiten ohne Kabel und Stromzufuhr auch unter der geschlossenen Eisdecke und sorgen damit für eine stetige lebenswichtige Sauerstoffzufuhr der Unterwasserbewohner. Unter www.oxydator.de gibt es mehr Informationen.

Foto: djd/Söchting Biotechnik/Getty



Teichfreunde haben nach der warmen Jahreszeit an ihrem heimischen Biotop alle Hände voll zu tun.

Jetzt ist Pflanzzeit...

... für Obstbäume, Laub- und Blütenhecken, Bäume u.v.a.m.

Unser Service für Sie:

Wir erhalten Ihren Lieblings-Obstbaum!
Unsere Gärtner informieren Sie gern!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246

Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo. - Fr. 9.00 - 17.00 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

HINRICHS **PFLANZEN HANDEL** GmbH

OSTSEE **BAUMSCHULEN**



18236 KRÖPELIN

Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin

www.hinrichspflanzenhandel.de – info@hinrichspflanzenhandel.de

FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN DIE PASSENDE FACHKRAFT



Sie sind auf der Suche nach Studenten,
Absolventen und Young-Professionals?

Ob IT, Ingenieurwissenschaften
oder im Vertrieb und Marketing.
Mit unserer Matching-Plattform
finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de

 ALPHAJUMP



Ob Handwerk, Bürofachkräfte,
sozialer Bereich, Servicekräfte
oder Talente für die Ausbildung.

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie
die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH
JOBBOERSE



Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach
Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich
Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen
freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

Hausmeister 30 Stunden/Woche

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss als Facharbeiter in einem handwerklichen Beruf
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schicht- und Feiertagsarbeit
- Interesse an Aus- und Weiterbildung
- Bewerber bitte aus dem Umkreis Lohmen maximal 15 km

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungs-
unterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Herrn Giercke
info@pflegezentrum-am-walde.de

LANGWEILIGER JOB?

NICHT MIT UNS!



WIR suchen zum nächstmöglichen Termin
eine/n hochmotivierte/n und erfolgsorientierte/n
Mitarbeiter/in im

Außendienst

im Bereich Medien & Marketing (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst die Akquisition von Neukunden
sowie die Betreuung unseres vorhandenen Kundenstammes.
Sie arbeiten in einem dynamischen Team an einem sicheren
Arbeitsplatz bei leistungsorientiertem Verdienst.

ANFORDERUNGEN/VORAUSSETZUNGEN:

- Führerschein • sicherer Umgang mit EDV • Zuverlässigkeit
- möglichst kaufmännische Ausbildung / Erfahrung im Verkauf

WIR BIETEN:

- Bereitstellung Dienstwagen etc.
- sichere Perspektive für die Zukunft
 - übertarifliche Sozialleistungen
 - leistungsorientierten Verdienst

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn M. Groß
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow
oder per Mail an: bewerbung@wittich-sietow.de



Gesundheit

Mit natürlichen Mitteln gegen die Erkältung

(djd). Was tun, wenn der Körper signalisiert: Erkältung im Anmarsch! Eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar Emnid mit 500 Teilnehmern im Alter ab 14 Jahren zeigt, dass die meisten Deutschen lieber handeln als abwarten. 84 Prozent der Befragten ergreifen bei ersten Symptomen eines grippalen Infekts Gegenmaßnahmen. Bewusst Zink zu sich zu nehmen, gehört für jeden dritten Befragten dazu. Ihnen ist offensichtlich bekannt, dass ein Mangel an dem Spurenelement das Immunsystem schwächt. Allerdings achtet nur ein Drittel der Zinkanwender auf eine hohe Dosierung, die zum Ausgleich eines Mangels erforderlich ist. Wie klinische Studien zeigen, kann mithilfe von Zink in hoher Dosierung die Dauer von grippalen Infekten deutlich verkürzt werden.

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



Muss Neues riechen?

(djd). Frische Farben, Bodenbeläge und neue Möbel riechen nun einmal - so denken sich zumindest einige und nehmen Geruchsbelästigungen in neuen oder frisch renovierten Gebäuden mit einem Achselzucken hin. Dabei muss dies nicht mehr sein: Für die meisten Fälle gibt es heute nachhaltige Alternativen, die die Raumluft nicht durch Emissionen belasten. „Luft ist das wohl wichtigste Lebensmittel. Eine Reihe von Studien bestätigen den direkten Zusammenhang zwischen der Luftqualität und unserer Leistungsfähigkeit“, sagt Dr. Christine Lemaitre von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen. So scheiden laut den Experten der DGNB etwa neun von zehn zertifizierten Gebäuden mit Bestnoten bei der Messung der Innenraumluft ab.



**WOHNUNGSBAU
GENOSSENSCHAFT
NORD eG**

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow
Telefon 03843 – 21 21 86

www.wohnungen-distelberg.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

WEMAG

Menschen. Machen. Energie.

www.wemag.com



Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Güstrow, Pferdemarkt - Post
14:00 - 16:00 Uhr

06.11.2019 | 04.12.2019

Telefon: 0385 . 755-2755
Tourenplan: www.wemag.com/infomobil





Wärme nicht zum Fenster rauswerfen

(djd). In Sachen Klimaschutz ist jeder gefragt. Vor allem Eigentümer älterer Gebäude können einen erheblichen Beitrag zur Verringerung von Kohlendioxid leisten. Denn mehr als ein Drittel (35 Prozent) des Energieverbrauchs geht laut der Deutschen Energie-Agentur auf das Konto von Immobilien. Die Fassadendämmung sowie der Austausch alter Fenster sind daher ein wichtiger Schritt zum Energiesparen. Spätestens nach 20 bis 25 Jahren, so raten Experten, sollten sie erneuert werden. Moderne Wärmeschutzverglasungen etwa von Wirus erreichen Werte auf Passivhausniveau. Das reduziert die Heizkosten, steigert die Wohnqualität und Behaglichkeit im Zuhause und sorgt zusätzlich noch für eine Wertsteigerung der Immobilie. Unter www.wirus-fenster.de gibt es mehr Details.



Foto: djd/Wirus Fenster

Große Glasflächen lassen das Zuhause freundlich und hell wirken. Eine Wärmeschutzverglasung sorgt dafür, dass dies nicht zulasten der Heizkosten geht.

Wohnungsgesellschaft Güstrow

keine Kautions*

53 m²
Neustart

Elisabethstraße 15

- 3-RW, III.OG, Balkon
- Tageslichtbad, Badewanne
- Küche neu gefliest
- Miete: 365 €+ 110 € NK

V: 87 kWh/(m²a), FW, Baujahr 1975

wgg-guestrow.de

*Boniät vorausgesetzt

Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH | Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | 03843 750-0



pixabay.com

GENIAL REGIONAL

FROMHOLZ ENERGIE

Wer sagt, Sie können nicht alles haben?
Energie aus einer Hand:
Strom, Erdgas, Heizöl, Kohlen, Holz, Diesel

Telefon: 038379 - 20 200 www.fromholz.de

Wir beraten Sie gern!



meckpommGAS – Frische Energie von den Stadtwerken Schwerin

Seit vielen Jahren versorgen die Stadtwerke Schwerin nicht nur Privat- und Geschäftskunden in Schwerin, sondern inzwischen auch in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie.

Kosten sparen durch Preisvergleich

In Vorbereitung auf die kältere Jahreszeit ist es besonders für Eigenheimbesitzer sinnvoll die Heizung überprüfen zu lassen und so abzusichern, dass die Anlage effektiv arbeitet. So können in der Herbst- und Winterzeit Energiekosten gespart werden. Weiteres Einsparpotenzial ergibt sich häufig auch aus dem Gasliefervertrag. Ein Preisvergleich lohnt sich!

Mit meckpommGAS bieten die Stadtwerke Schwerin eine günstige und zuverlässige Gasversorgung. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner auf www.meckpommGAS.de berechnen und bequem online wechseln.

Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich neben einer günstigen Gasversorgung auch für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS klima an. Das Besondere an diesem Produkt ist, dass ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas für Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert wird. So konnten schon über 22 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft mit Unterstützung der Stadtwerke-Kunden wiedervernässt werden.

meckpommSTROM

Auch bei der Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM ist genau die richtige Wahl für alle, die günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung ihres Stromvertrages verbinden möchten. Übrigens gibt es meckpommSTROM auch als Klima-Produkt. Detaillierte Informationen zu den meckpommSTROM Produkten gibt es unter www.meckpommstrom.de.

Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke Schwerin gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder auch per E-Mail an: kundenservice@swsn.de.

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte
Kunden Immobilien aller Art und
bieten Ihnen eine kompetente
und seriöse Abwicklung.

Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Wachsbleichenstr. 11
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock

Ihre Fachleute vor Ort!

 NATÜRLICH JEDEN TAG. 

meckpommGAS meckpommSTROM

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus



Mehr Informationen unter
Telefon 0385 633-1634 • www.meckpommSTROM.de

Wir beraten Sie gern!